OLIVER NIMZ VISUALS

RENT-BEDINUNGEN Stand: 10.07.2016

Hinweis:

Alle Preise verstehen sich pro Tag (außer es greifen Wochen-, Staffel- Sonder- oder Pauschalpreise) zuzüglich der Rent-Versicherung und ges. MwSt. bei Abholung. Installationen, Einweisungen und Schulungen werden nach Aufwand berechnet.

- 1. Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlich geltenden Versicherung und Mehrwertsteuer. Der Rent-Service basiert grundsätzlich auf Abholung, wobei eine Kaution in bar oder per Kreditkarte in Höhe von 80% des Neuwertes (100% bei Erstmietern) der Mietgegenstände zu hinterlegen ist. Bei Rechnungskunden kann auf die Kautionshinterlegung unter Umständen verzichtet werden. Bei Versand werden Porto, Verpackung und Abfertigungsgebühren berechnet.
- 2. Der Mietpreis gilt grundsätzlich für 24 Stunden (ein Tag), wobei die Mietgebühr auch dann voll zu zahlen ist, wenn die tatsächliche und zeitliche Nutzung diesen Werten nicht entspricht. Die Wochenenden gelten bei Abholung der Mietobjekte ab Freitag 15.00 Uhr und Rückgabe bis Montag 10.00 Uhr als 1,5 Tage. Werden fest bestellte Rent-Geräte nicht abgeholt, ohne dass eine rechtzeitige Stornierung (24 Stunden vorher) vereinbart wurde, wird eine Tagesmiete in Rechnung gestellt.
- 3. Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe der Mietgegenstände an den Mieter, einen Erfüllungsgehilfen des Mieters oder an einen, vorher vereinbarten, sonstigen Dritten. Die Mietzeit endet mit der vollständigen Rückgabe der Mietgegenstände. Wird das Mietobjekt nicht vertragsgemäß und vollständig zurückgegeben, ist für jeden angefangenen Tag der volle Mietsatz zu zahlen.
- 4. Sollten die Geräte auf Mieterwunsch von Dritten zugestellt werden, so liegt das Transportrisiko für jegliche Zustellungen beim Mieter.
- 5. Der Kunde bestätigt durch Unterschrift die Entgegennahme sowie den einwandfreien Zustand der Geräte. Beschädigungen und Funktionsstörungen, die bei Rückgabe festgestellt werden, hierzu zählt auch das Entfernen von evtl. angebrachten Aufklebern, gehen zu Lasten des Mieters, es sei denn, sie sind auf normalen Verschleiß zurückzuführen.
- 6. Eine von uns abgeschlossene Versicherung wird zusätzlich pauschal mit 5% der Rentgebühr berechnet und ist obligatorisch. Die Versicherung deckt grob fahrlässiges Verhalten wie z.B. Verlieren, Verschwinden u.ä. nicht ab. Die genauen Versicherungsbedingungen auf Anfrage von uns erhältlich.
- 7. Für direkte oder indirekte Schäden, die durch Ausfall der Rent-Geräte entstehen, haftet der Vermieter auf keinen Fall.
- 8. Oliver Nimz bleibt uneingeschränkter Eigentümer aller Mietgeräte. Eine Verpfändung, Sicherheitsübereignung, Veräußerung oder Weitergabe ist nicht gestattet.

RENT-VERSICHERUNG - DIE VERSICHERUNG IST OBLIGATORISCH!

5% Aufschlag auf Rent-Betrag (netto) mit einem Selbstbehalt von 250,00.

Versicherte Risiken: Bedienungsfehler, Fallschäden, Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler, Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung, Diebstahl, Raub oder Einbruch, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Sturm, Frost, Eisgang

Nicht versicherte Risiken: Bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel, außergewöhnliche Abnutzung oder Verschleiß, vorsätzliche Beschädigung, grobe Fahrlässigkeit / Täuschung, Krieg, Terrorakte, Erdbebenschäden, Kernenergie.

DIE VERSICHERUNG BEZIEHT SICH STANDARDMÄßIG AUF DEN BEREICH DER EUROPÄISCHEN UNION. ERWEITERUNGEN AUF DAS GEOGRAFISCHE EUROPA ODER WELTWEIT SIND FÜR EINEN GERINGEN AUFSCHLAG MÖGLICH UND MÜSSEN VOM MIETER RECHTZEITIG VORHER ANGEZEIGT WERDEN. ES IST DEM MIETER NICHT GESTATTET DIE GERÄTE IN STAATEN EINZUFÜHREN, DIE NICHT IM JEWEILS MITGEBUCHTEN VERSICHERUNGSSCHUTZ INKLUDIERT SIND!